

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- 1. Bebauungsplan „Solarpark Beckenghau II“**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Beckenghau II“**

Stadt Dietenheim, Gemarkung Regglisweiler

Der Gemeinderat der Stadt Dietenheim hat am 17.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Solarpark Beckenghau II“, Stadt Dietenheim, Gemarkung Regglisweiler, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Beckenghau II“, Stadt Dietenheim, Gemarkung Regglisweiler, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

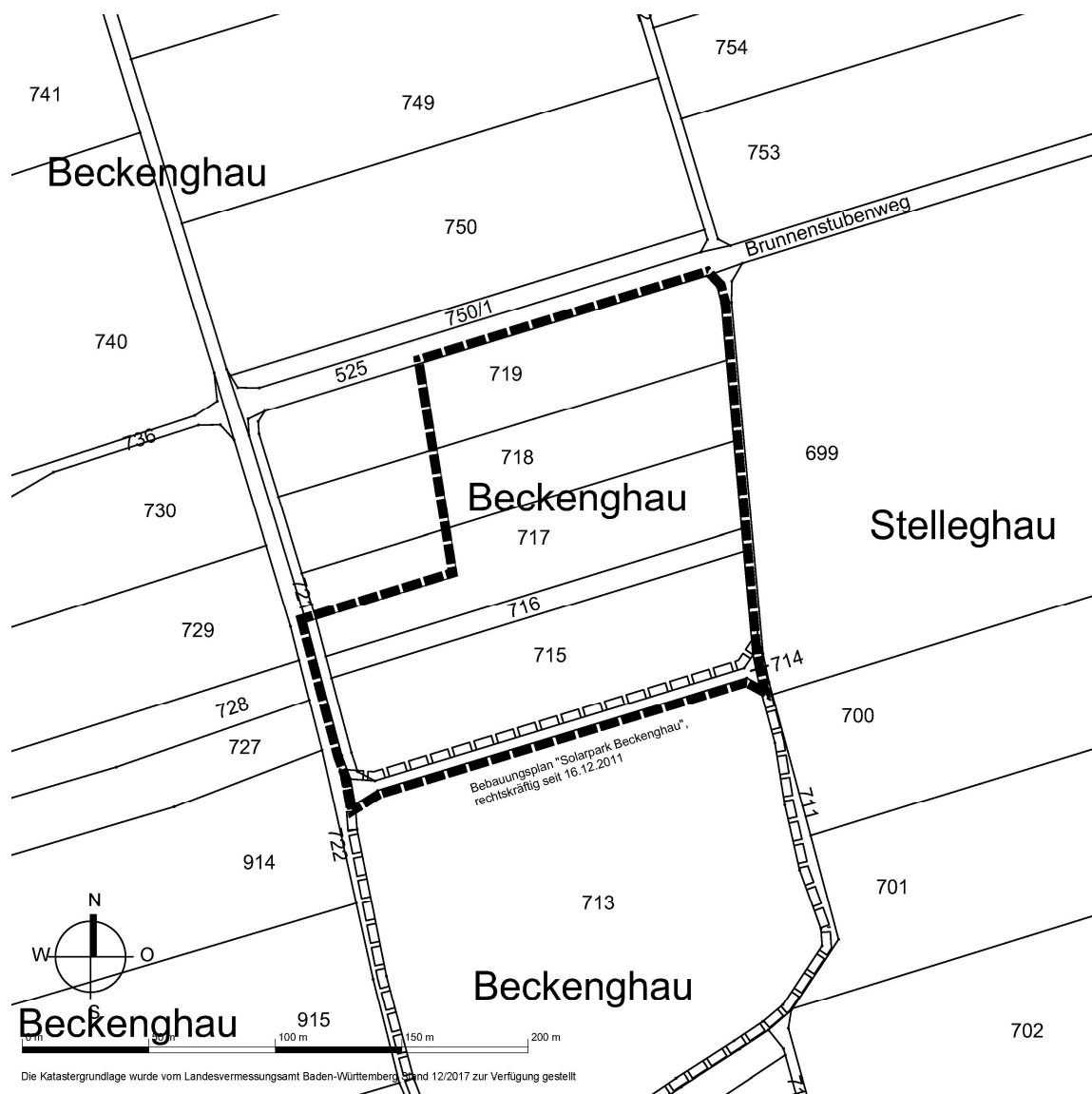
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Beckenghau II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Bebauung des Plangebiets mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert.

Auf der ehemaligen Bauschuttdeponie südwestlich des Stadtteils Regglisweiler plant die Stadt Dietenheim die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1500 m südwestlich von Regglisweiler. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 714, 715; 716; und teilweise die Flurstücke Nrn. 717; 718; 719 und 721. Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,25 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Dietenheim, den 31.10.2022

Christopher Eh
Bürgermeister